

Nutzungsreglement

Geologisch-Hydrogeologische Datenbank und Baugrundarchiv

Angewandte und Umweltgeologie / Kantonsgeologie
Geologisches Institut der Universität Basel

Version 7, Januar 2017

Einleitung.....	3
Begriffserläuterungen.....	4
Aufbau.....	5
Inhalt des Baugrundarchivs.....	6
Bohrungen.....	6
Analog.....	6
Digital.....	6
Berichte.....	7
Analog & Digital.....	7
Dienstleistungen.....	8
Anmerkung zu Anfragen.....	8
Auskünfte zu Bohrungen.....	8
Kurzauskünfte.....	8
Einsicht in Katasterblätter.....	9
Datenexporte aus der Datenbank oder dem GIS.....	9
Dienstleistungen.....	9
Auskünfte zu Berichten.....	10
Kurzauskünfte.....	10
Einsicht in Berichte.....	10
Weitere Geologische Archive.....	10
Gebühren.....	11
Nutzungsbedingungen.....	12
Kontakt.....	13
Beilagen	
Beilage 1 / Katasterblatt.....	14
Beilage 2 / Registerblatt.....	15
Beilage 3 / Anfrageformular.....	16
Beilage 4 / Stichwortverzeichnis.....	17
Beilage 5 / 2D-Profil.....	18
Beilage 6 / Nutzungsvereinbarung.....	19
Beilage 7 / Gesetzesbestimmungen.....	20

Einleitung

Die Abteilung Angewandte und Umweltgeologie (AUG) des Geologischen Instituts der Universität Basel führt im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land eine Datenbank mit Geologisch- Hydrogeologischen Informationen (Verträge vom 19. Dezember 2002).

Die AUG verfügt über ein Archiv (Baugrundarchiv) mit einer Vielzahl von geologischen Gutachten, welche die jeweiligen Kantonsgeologen im Laufe Ihrer Tätigkeit zusammengetragen haben.

Die AUG hat den Auftrag von den kantonalen Fachstellen abgegebene Berichte und Bohrdaten sowie Unterlagen zur regionalen Geologie und Hydrogeologie zusammenzutragen. Die gesammelten Daten bilden die Grundlage für ein geologisches Kompetenzzentrum der Universität Basel, welches sowohl die beiden Kantone als auch private Institutionen in zahlreichen Bau- und Umweltprojekten bei der Bewältigung projektbezogener Fragestellungen unterstützt. Die Geologisch- Hydrogeologische Datenbank und das Baugrundarchiv sind so organisiert, dass die jeweiligen Informationen in die unterschiedlichsten Projekte einfließen können.

Das Baugrundarchiv besteht schon seit den 60iger Jahren. In den 80iger Jahren wurde mit dem Aufbau einer Datenbank begonnen. Momentan umfassen die Datenbank und das Archiv ca. 13'850 Bohrungen und ca. 5'000 Berichte. Die ältesten Bohrungen und Berichte reichen bis in das 19te Jahrhundert zurück. Der Detaillierungsgrad der vorhandenen Informationen variiert sehr stark.

Ziel des Nutzungsreglements ist es, den Umfang der vorhandenen Informationen und mögliche Anwendungen aufzuzeigen. Es regelt verbindlich Zugang und Verwendung.

Begriffserläuterungen

Daten-Eigentümer

Eigentümer der Dokumente und deren Inhalt ist ihr Auftraggeber bzw. der Urheber der dem Bericht zugrundeliegenden Daten.

Im Normalfall ist dies der Bauherr. Durch die Abgabe der Informationen an den Kanton ändern sich die Eigentumsrechte nicht.

Daten-Verwalter

Die Organisation, welche die Dokumente und deren Inhalt betreut und verwaltet. In diesem Fall die AUG.

Daten-Nutzer

Eine juristische Person, welche das Recht hat die Dokumente und deren Inhalt zu verwenden.

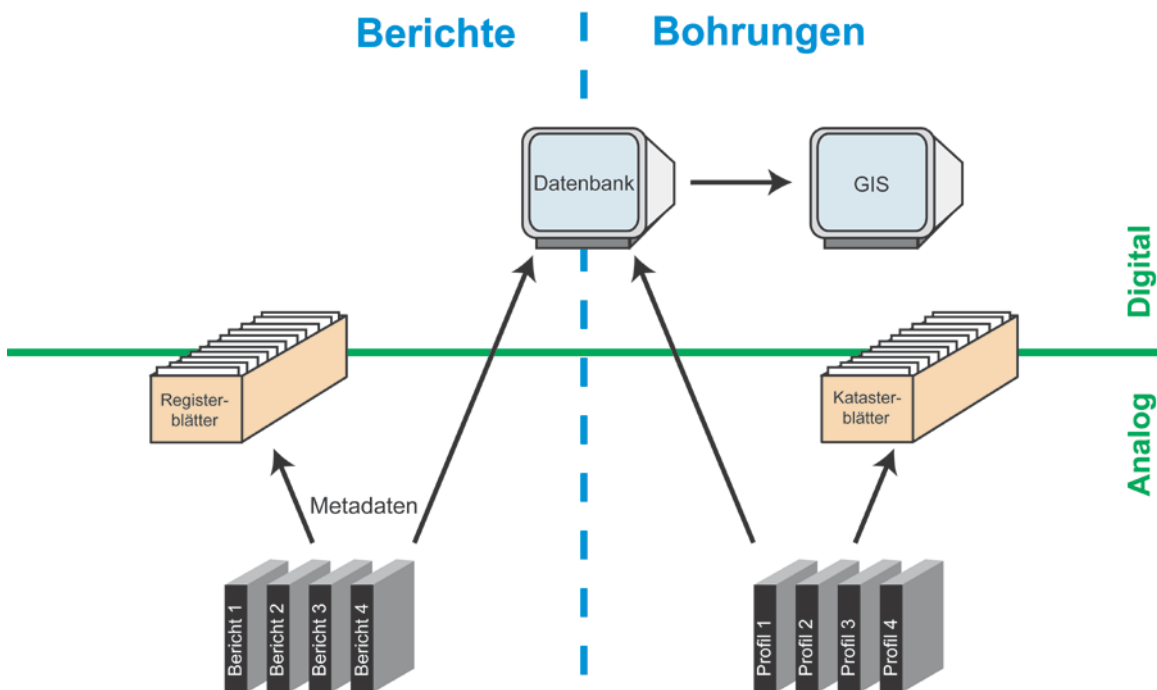
Die geltenden Gesetzestexte und Verordnungen sind in Beilage 7 / Gesetzesbestimmungen aufgeführt. Der juristische Sachverhalt ist nicht klar und eindeutig geregelt.

Die AUG möchte mit diesem Reglement ermöglichen und nicht verhindern.

Aufbau

Die Geologisch- Hydrogeologische Datenbank und das Baugrundarchiv bestehen aus einem analogen und einem digitalen Teil. Der analoge Teil umfasst zwei Karteien und die Originaldokumente. Die erste Kartei ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Bohrinformationen (Katasterblätter), die Zweite beinhaltet Metainformationen zu Berichten (Registerblätter).

Die Dokumente sind weitgehend digital in der Datenbank erfasst. Die Datenbank enthält zusätzlich zum Katasterblatt noch weitere Informationen zur Bohrung. Bohrungen und Berichte können in einem Geografischen Informationssystem (GIS) abgefragt und dargestellt werden.



Inhalt des Baugrundarchivs

Bohrungen

Analog

Die Katasterblätter geben einen schnellen Überblick über die wichtigsten Eckdaten einer Bohrung (siehe Beilage 1 / Katasterblatt).

Folgende Daten einer Bohrung (sofern vorhanden) werden auf ein Katasterblatt gedruckt:

- Kataster- / Bohrnummer
- Koordinaten
- Datum der Fertigstellung
- Geologisches Büro / Geologe
- Bohrfirma / Bohrmeister
- Kote Terrain / Ansatzhöhe
- Abstichkote (Originalwert) / Abstichpunkt (Originalwert)
- Kote Felsoberfläche / Felsformation
- Grundwasserstand / Messdatum
- Sohle
- Angaben zum Einbau
- Bemerkung / Verzeichnis der Akten

Digital

Die AUG versucht möglichst viele Informationen einer Bohrung in der Datenbank zu speichern. Da eine vollständige Auflistung aller Daten den Rahmen dieses Dokuments sprengen würde, wird nur eine generelle Übersicht der wichtigsten Elemente wiedergegeben.

Die Daten sind in folgende Bereiche gegliedert:

- Stammdaten der Bohrung
- Geologische Daten (Schichtverzeichnis, Klassifikationen)
- Bohrverfahren / Bohrdurchmesser
- Einbauten / Messsysteme
- Grundwasserstände (Einzelmessungen)
- Geotechnische / Hydrogeologische Parameter (SPT, RQD, KF-Werte)

Berichte

Analog & Digital

Die Registerblätter und die Datenbank geben einen schnellen Überblick über die wichtigsten Eckdaten eines Berichts (siehe Beilage 2 / Registerblatt).

Folgende Informationen eines Berichts (sofern vorhanden) werden abgelegt:

- Archivnummer
- Titel des Berichts
- Verfasser und Auftraggeber
- Beteiligte Stellen
- Datum des Berichts
- Zusammenfassung
- Beilagenverzeichnis

Dienstleistungen

Die AUG, als geologisches Kompetenzzentrum für Urbane Geologie der Universität Basel, bietet für Dritte eine Reihe von Dienstleistungen an. Unterschieden wird zwischen Kurzauskünften, Dateneinsichten, Datenexporten sowie zusätzlichen Dienstleistungen.

Anmerkung zu Anfragen

Je präziser die Fragestellung formuliert wird, desto effizienter ist die Bearbeitung und Qualität der Auskunft (siehe Beilage 3 / Anfrageformular).

Folgende Angaben sind für eine Abfrage notwendig:

- Name des Bearbeiters und des Büros
- Name des Auftraggebers
- Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail Adresse des Bearbeiters
- Kurze Projektbeschreibung
- Eckkoordinaten für die räumliche Abfrage von Bohrdaten
- Beschreibung der gewünschten Daten / Stichworte für die Suche
- Zeithorizont: Bis wann soll die Recherche oder der Datenexport stattfinden?
- Falls notwendig: Schriftliche Bewilligung des Dateneigentümers

Auskünfte zu Bohrungen

Kurzauskünfte

Diese Auskünfte können direkt am Arbeitsplatz per Telefon oder Email mit Hilfe der Datenbank und des GIS erledigt werden. Der Kunde bekommt dabei einen Überblick über die vorhandenen Daten.

Die Datenbank und das GIS bieten verschiedene direkte Suchfunktionen wie:

- Standort (Koordinate, Strasse, etc.)
- Katasternummer
- Datum der Bohrung
- Stichwörter (siehe Beilage 4 / Stichwortverzeichnis)

Einsicht in Katasterblätter

Auf Anfrage werden die gewünschten Katasterblätter zur Einsicht bereitgestellt. Die Katasterblätter dürfen weder kopiert noch ausgeliehen werden (Ausnahmen, siehe Nutzungsbedingungen). Katasterblätter können nur in den Räumen der AUG eingesehen werden.

Datenexporte aus der Datenbank oder dem GIS

Mit Hilfe verschiedener Computeranwendungen können die digitalen Daten nach verschiedenen Kriterien zusammengestellt und exportiert werden. Die Rahmenbedingungen müssen vorab exakt mit dem verantwortlichen Sachbearbeiter festgelegt werden. Der Zeitaufwand hängt vom Inhalt und Umfang der Abfrage ab.

Originalprofile der Bohrungen (falls vorhanden) können im PDF-Format abgegeben werden.

Mittels spezieller Anwendungen können geologische 2D Profile zwischen mehreren Bohrungen aus dem GIS konstruiert und exportiert werden (siehe Beilage 5 / 2D-Profil).

Dienstleistungen

Durch umfangreiche Datenverarbeitung kann die AUG weiterführende Anfragen bearbeiten. Dazu kommen unter anderem folgende Anwendungen zum Einsatz:

- Interpretation und Interpolationen von Daten (z.B. Grundwassermächtigkeitskarten, Felskarten)
- Konstruktion und Darstellung von geologischen Profilschnitten
- Darstellung unterschiedlicher Daten im GIS
- Aufbau kleiner GIS-Projekte
- Geologische Modellierung (3D)
- Hydrogeologische Modellierung (2D / 3D)

Kurzauskünfte

Diese Auskünfte können direkt am Arbeitsplatz mit Hilfe der Datenbank erledigt werden. Der Kunde soll dabei einen Überblick über die vorhandenen Daten bekommen.

Die Datenbank bietet verschiedene direkte Suchfunktionen wie:

- Archivnummer
- Kanton, Gemeinde, Sektion
- Verfasser / Firma des Verfassers
- Datum
- Stichwörter (Siehe Beilage 4 / Stichwortverzeichnis)

Einsicht in Berichte

Auf Anfrage können Berichte aus dem Baugrundarchiv eingesehen werden. Die Berichte dürfen weder kopiert noch ausgeliehen werden (Ausnahmen, siehe Nutzungsbedingungen). Berichte können nur in den Räumen der AUG eingesehen werden.

Weitere Geologische Archive

Das [Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Land](#) verfügt auch über Informationen zu Bohrungen und geologischen Gutachten. Verschiedene Berichte sind nur im Archiv in Liestal vorhanden und müssen dort eingesehen werden.

Kontakt: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie>

Das [Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt](#) verfügt auch über Informationen zu Bohrungen und geologischen Gutachten. Vor allen Unterlagen betreffend dem aktuellen Einbau müssen dort eingesehen werden.

Kontakt: <http://www.aue.bs.ch/>

Gebühren

Kurzauskünfte die weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden nicht verrechnet. Wegen des geringen Zeitaufwands können solche Auskünfte in der Regel relativ kurzfristig bearbeitet werden.

Dienstleistungen mit einem Zeitaufwand von mehr als einer halben Stunde werden je nach Arbeitsaufwand mit Fr. 100.- pro Arbeitsstunde verrechnet.

Die Recherche und Bereitstellung von Katasterblättern und Berichten verursachen erfahrungsgemäss einen relativ geringen Arbeitsaufwand (ca. 1-2 Stunden).

Bei Datenabfragen und -exporten oder zusätzlichen Dienstleistungen hängt der Arbeitsaufwand von der jeweiligen Fragestellung ab und wird vorab vom Sachbearbeiter abgeschätzt.

Anfragen mit hohem Arbeitsaufwand müssen vorab bezüglich Leistung und Termine mit der Leitung der AUG abgesprochen werden.

Nutzungsbedingungen

Die Informationen des Katasterblatts (Bohrung) und des Registerblatts (Bericht) sind frei einsehbar. Auskünfte über diese Informationen können per Telefon oder Email gegeben werden.

Einsicht in weitere geologische Dokumente (Profile, Berichte und Karten) wird nur gewährt, wenn der Eigentümer dieser Dokumente der Einsichtnahme ausdrücklich zugestimmt hat.

Unterlagen zu laufenden Projekten dürfen nicht eingesehen werden.

Bei einer Abgabe von Daten muss vorab eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet werden (Siehe Beilage 6 / Nutzungsvereinbarung).

Alle Dokumente können nur in den Räumen der AUG eingesehen werden.

Nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers können Kopien von Dokumenten angefertigt werden.

Eine Publikation von Daten muss mit dem Eigentümer abgesprochen werden. In einer Veröffentlichung muss der Eigentümer / Datenlieferant mit genauer Quellenangabe klar ersichtlich hervorgehen.

Das Eigentumsrecht bleibt beim Eigentümer.

Die Daten dürfen nur projektbezogen verwendet werden. Die Benutzung der Daten für andere Projekte und die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die AUG sowie der Eigentümer haftet nicht für Folgeschäden, die insbesondere aus fehlerhaften oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.

Die zur Einsichtnahme überlassenen Dokumente müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Schäden, die wegen unsorgfältiger Behandlung der Dokumente entstehen, haftet der Verursacher vollumfänglich.

Kontakt

Dr. Brian Steiner

- Allgemeine Kurzauskünfte
- Spezielle Datenbankabfragen
- GIS-Fragestellungen

Dr. Eva Vojtech

- Allgemeine Kurzauskünfte
- Spezielle Archivrecherchen

Angewandte und Umweltgeologie
Geologisches Institut der Universität Basel
Bernoullistrasse 32
4056 Basel

Tel.: +41 (0)61 207 55 94
brian.steiner@unibas.ch

Tel.: +41 (0)61 207 55 65
eva.vojtech@unibas.ch

Basel, den 5. Januar 2017



Prof. Dr. Peter Huggenberger
Beauftragter der Universität für Kantonsgeologie

Beilagen

Beilage 1 / Katasterblatt



Katasterblatt
Baugrundarchiv
Basel-Stadt

BS - 1.R.12345

Bohrung

Baugrunduntersuchung, Neubau Bürogebäude

Objekt / Projekt:

SB 1

Interne Bezeichnung

Baumann AG

Bauherr

Vorderweg 25, 4055 Basel

Adresse Bauherr

Grund & Boden AG, Muttenz

Bohrfirma

T. Bohrmann

Bohrmeister

GeoPlan AG, Basel

Geologisches Büro

P. Mustermann

Geologe

Untere Matten

Standortbeschreibung / Flurname

Untere Mattenweg 15

Adresse

4567

Parzellennummer

610673.68 / 267775.51

Koordinaten

90.0 °

Neigung / Richtung

275.23 m ü.M.

Ansatzhöhe / Terrainhöhe

2005

Bohrjahr

275.03 m ü.M.

Abstichkote (original)

OK-Rohr

Abstichpunkt (original)

262.48 m ü.M.

Grundwasserkote

13. November 2005

Datum

258.40 m ü.M.

Felskote

Septarienton

Fels

242.37 m ü.M.

Kalte Sohle

Ø: 114 mm / Material: Kunststoff, PVC

Einbau

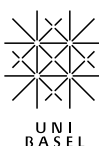
Bemerkung:

Diese Bohrung existiert nicht.

Verzeichnis der Akten:

Bohrprofil GPI - BS Sektion 1 / 1234

Druck: *R. Kirchhoffer* 21. Nov. 2005 16:43



UNI
BASEL



Registerblatt
Baugrundarchiv
Basel-Stadt

GPI - BS Sektion 1 / 1234

Bericht

Titel *Baugrunduntersuchung, Neubau Bürogebäude
Geologischer Kurzbericht*

Autor *G. Olog*

Büro / Institut *GeoPlan AG, Bottmingen*

Datum *21. November 2005*

Auftraggeber *Glaser AG, Fensterbau, Basel*

Beteiligte Stellen *- Grund & Boden AG (Bohrfirma)
- QQP-Grundwassertechnik AG, Bern*

Zusammenfassung *Der Bericht gibt Auskunft über die angetroffene Geologie und das vorhandene Grundwasser.*

Bemerkung *Dieser Bericht existiert nicht.*

Standort *Koordinate: 610675 / 267775 Umkreis: 25 m*

Beilagenverzeichnis
siehe separates Blatt

UNIVERSITÄT BASEL

Departement Umweltwissenschaften
Abteilung
Angewandte & Umweltgeologie

Bernoullistrasse 32
CH-4056 Basel

Tel. +41 (0)61 267 34 45
Fax +41 (0)61 267 29 98
E-Mail: info-aug@unibas.ch
pages.unibas.ch/aug

Auskunft aus dem Baugrundarchiv Basel-Stadt

Kontaktadresse

Büro

Sachbearbeiter EMail

Adresse / PLZ / Ort Tel.

Auftraggeber

Projekt

Fragestellung

Abfrageparameter

Gemeinde Parzellen-Nr.

Strasse / Nr.

Koordinaten Umkreis

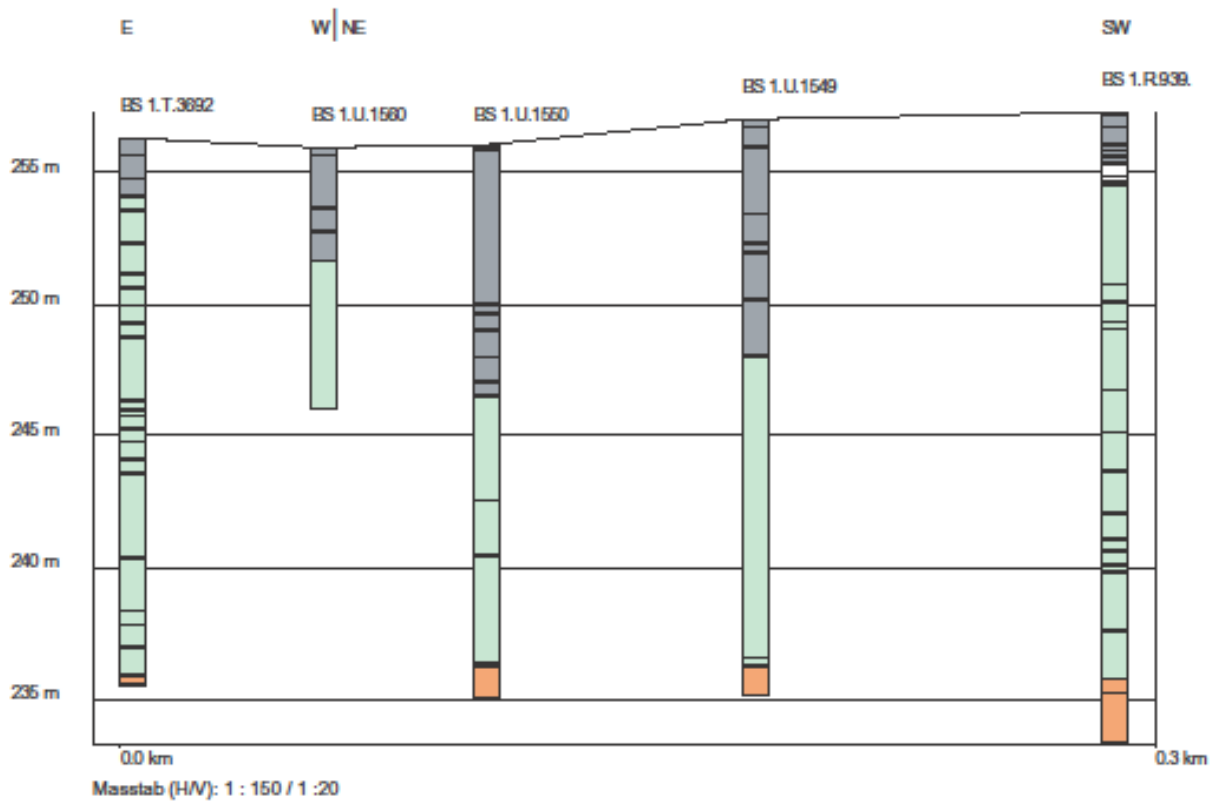
Stichworte

Bemerkung

Termin

21. November 2005

- 1 Abwasser / Kanalisation
- 2 Altlast / Deponie
- 3 Aufschluss
- 4 Baustein
- 5 Bodenuntersuchung / -analyse
- 6 Endlagerung / NAGRA
- 7 Erdbeben
- 8 Erdwärme / Geothermie
- 9 Färb- / Tracerversuch
- 10 Geophysikalische Daten / Untersuchung
- 11 Geotechnische Daten / Untersuchung
- 12 Gesetz / Verordnung / Ratschlag
- 13 Gewässerverunreinigung
- 14 Grundwassermodell
- 15 Karst
- 16 Kornverteilungskurve
- 17 Kraftwerk / Staubauwerk
- 18 Lagerstätte
- 19 Landschaft- / Naturschutz
- 20 Mineral- / Thermalquelle
- 21 Rohrleitung / Pipeline
- 22 Rutschung / Felssturz
- 23 Schutzzone (Grundwasser / Quelle)
- 24 Senkung / Subsidenz
- 25 Tunnel / Stollen / Kaverne
- 26 Uferverbauung
- 27 Verkehrsbauwerk (Strasse / Bahn)
- 28 Wasserversorgung



Legende

- Künstliche Auffüllung
- Alluvionen
- Niederterrassenschotter
- Meletta Schichten

Vertrag

vom 1. Januar 2004

zwischen dem Kanton BS/BL

vertreten durch die Abteilung
Angewandte und Umweltgeologie
Geologisches Institut der Universität Basel,
Bernoullistrasse 32, 4056 Basel
vertreten durch Prof. Dr. P. Huggenberger, als Datenverwalter

und dem
"XXX", als Datennutzer

betreffend der Verwendung von Daten in digitaler Form.

Projekt:
"XXX"

Datenumfang:
"XXX"

Vorgaben für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten:

1. Die Daten dürfen nur projektbezogen verwendet werden. Die Benutzung der Daten für weitere Projekte und die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
2. Sämtliche Datennutzer müssen über den Rechtsschutz und die Vertragsbestimmungen informiert werden. Die Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
3. Bei Verstößen gegen die Absätze 1 und 2 haftet der Datennutzer für alle dem Dateneigentümer oder dem Datenverwalter entstandenen oder künftig entstehenden Schäden.
4. Das Benutzungsrecht der Daten ist befristet bis zum Abschluss des Projekts. Danach sind alle Daten und allfällige Kopien dokumentiert zu löschen oder dem Datenverwalter zurückzugeben.
5. Publikationen von Daten müssen mit dem Dateneigentümer abgesprochen werden. In dieser müssen Dateneigentümer sowie Datenverwalter klar ersichtlich hervorgehen.
6. Der Dateneigentümer und der Datenverwalter haften nicht für Folgeschäden, die insbesondere aus fehlerhaftem oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.

Datum / Ort _____

Datum / Ort _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____
Prof. Dr. P. Huggenberger

Kanton Basel-Landschaft

Verordnung vom 13. Januar 1998 über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers.

§22 Geologische und hydrogeologische Untersuchungsergebnisse

¹ Der Bewilligungsinhaber bzw. die Bewilligungsinhaberin muss nach Abschluss der Untersuchungen bzw. Bauarbeiten die geologischen und hydrogeologischen Untersuchungsergebnisse der Bau- und Umweltschutzdirektion unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

² Die Ergebnisse stehen zur Einsichtnahme offen, sofern ein öffentliches Interesse nachgewiesen wird.

Kanton Basel-Stadt

Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 12. Dezember 2000

B. Gewässer

3. Bauliche Massnahmen in und an Gewässern

⁴ Die aus Eingriffen in den Untergrund gewonnenen geologisch-hydrogeologischen Kenntnisse sind dem Amt für Umwelt und Energie zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des:

- Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG)